



**Begründung der Abwägung der aus der Öffentlichkeit eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen
zum BP Nr. 2441 – Mischgebiet Kradepohl –
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
Aushang vom 07.03.2016 bis 05.04.2016**

Aus Datenschutzgründen wurden in der folgenden Synopse Name und Adresse der Einwender durch eine laufende Nummer ersetzt. Für die Fraktionen erfolgte die Zuordnung auf einer Liste, die mit den Kopien der Schreiben der Einwender übersandt wurde.

Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird in der Synopse auf die jeweilige erste Abwägung in gleicher Sache verwiesen.

Stellungnahme				
Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung und nach Themengruppen	Begründung zur Abwägung	berücksichtigt
	eingeg. am bisherige			
B 1	31.03.2016	Es besteht Kritik an der Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes, nachdem auf dem ehemaligen Wachendorff-Gelände in den letzten drei Jahren keine Entwicklung zu verzeichnen war.	Es gibt keinen zwingenden Grund, auf eine bauliche Entwicklung in der Nachbarschaft des Wachendorff-Geländes zu verzichten, weil hier bisher keine Neubebauung erfolgt ist. Die im Bebauungsplan Nr. 2441 konkret beabsichtigte Wohnbebauung bildet eine sinnvolle städtebauliche Ergänzung zu den geplanten Nutzungen auf dem Wachendorff-Gelände, die eine Mischung aus Dienstleistungen, Büronutzungen, Wohnungen und einer Anlage für betreutes Seniorenwohnen beinhalten. Die Erschließung für den Bebauungsplan Nr. 2441 wird auch für das Wachendorff-Gelände nutzbar sein. Dies kann einen Entwicklungsimpuls für eine Bebauung darstellen.	nein
	04.04.2016			
	-	Immissionskonflikte Es werden Immissionskonflikte zwischen der geplanten Wohnbebauung und dem Saal 2000 befürchtet.	Potenzielle Nutzungskonflikte zwischen einer Wohnbebauung im Mischgebiet und dem südlich angrenzenden Saal 2000 sollen durch den Bebauungsplan vermieden werden. Einschränkungen des bestehenden und genehmigten Betriebes sollen nicht entstehen. Die an den Betrieb heranrückende Wohnbebauung muss dazu so gestaltet werden, dass sie an den lärmbelasteten Gebäude-seiten keine schutzbedürftigen Nutzungen im Sinne der TA Lärm aufweist. Dies wird u. A. durch eine entsprechende Gliederung der Grundrisse und ggfs. auch teilweise geschlossene Schallschutzloggien u. Ä. erreicht, die im Bebauungsplan festgesetzt werden.	ja

Stellungnahme				
Lfd. Nr.	vom	Inhalt in Kurzfassung und nach Themengruppen	Begründung zur Abwägung	berücksichtigt
	eingeg. am bisherige			
		Soziale Infrastruktur Es soll geprüft werden, ob die Aufnahmemöglichkeiten in Kindertagesstätten und Grundschule ausreichend sind. Hochwasserschutz Das Plangebiet liegt nahe am Überschwemmungsgebiet der Strunde.	Die Grundschulversorgung ist durch die Gemeinschaftsgrundschule Gronau sichergestellt. Aus den zur Verfügung stehen den Zahlen ergibt sich auch kein Bedarf für eine neue Kindertageseinrichtung im Mischgebiet Kradepohl. Dies bezieht sich auf die Berechnung der Versorgungsquote mit Kindertagesstättenplätzen im Stadtteil Gronau. Die Plätze berücksichtigen den Ausbau der evgl. Kindertagesstätte Kradepohl. Das Plangebiet liegt nicht im Überschwemmungsgebiet der Strunde. Es liegt auch nicht im Hochwasserrisikogebiet der Strunde bei extremen Hochwasserereignissen und wird somit nicht durch Hochwasser betroffen.	ja ja
B 2	18.04.2016 19.04.2016	Es bestehen erhebliche Bedenken wegen der zu erwartenden Beeinträchtigungen der Anwohner durch Veranstaltungen im Saal 2000.	Siehe Nr. B 1, Immissionskonflikte	ja